

Schutzkonzept OdA Gesundheit Zürich

Vs4 04.10.2021

Einleitung

Das Schutzkonzept der OdA Gesundheit Zürich (OdA G ZH) zeigt die Massnahmen zum Schutz der Lehrpersonen¹, der lernenden Personen sowie der Mitarbeitenden der OdA G ZH auf.

Es basiert auf den Grundlagen des BAG und des MBA.

Die Regelungen gelten bis auf weiteres und vorbehaltlich von Änderungen der Weisungen des Bundes sowie des Kantons Zürich.

Die angestrebten Ziele sind:

- Ein direkter und indirekter Schutz der besonders gefährdeten Gruppen a) im Kurszentrum und b) im häuslichen- sowie im Arbeitsumfeld der lernenden Personen und des Personals.
- Ein direkter Schutz der erwachsenen Personen im Kurszentrum.
- Aufrechterhaltung des Kursbetriebs in Form von Präsenzunterricht.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Massnahmen zur Einhaltung der gewünschten sozialen Distanz

- Am Haupt- und Lieferanteingang sowie an den Zugängen durch die Tiefgarage sind Hinweise zur Maskenpflicht im Gebäudeangebracht.
- Am Haupteingang und auf den Stockwerken sind Hinweise "benutzen Sie die Treppe" angebracht.
- Beim Warteraum Lift sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- In den Pausen- und Aufenthaltsräumen und den Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die lernenden Personen den Abstand von mindestens 1.5 Metern untereinander einhalten können. In den Pausenräumen darf zum Essen und Trinken die Hygienemaske abgesetzt werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird.
- Bei der Umnutzung der Räume (Verstellung der Tische und Stühle), muss durch die Lehrperson, die instruierende Person der Originalzustand wiederhergestellt werden.
- Die Anzahl der lernenden Personen wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Pausen- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. An den Türen der Gruppenräume sind diesbezüglich Informationszettel angebracht.

¹ Unter dem Begriff Lehrpersonen werden Dozenten und Instruierende zusammengefasst

- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.
- An den Kundenshaltern sind Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. Andernfalls wird auf die Abstandsregeln geachtet.
- Es gilt Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude der OdA G ZH aufhalten und sich darin bewegen (Lernende Personen, Lehrpersonen, Personal sowie Dritte). Eine Befreiung von der Maskentragpflicht ist in folgenden Fällen möglich:
 - In speziell gekennzeichneten Räumen unter Vorweisen eines Covid-Zertifikats oder unter Vorweisen eines Covid-Tests. Diese Regelung gilt für den Bereich Weiterbildung und für die Höhere Fachschule Z-INA (siehe weiter unten im Dokument).
 - Personen (z.B. Lernende der Sekundarstufe II), die aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses keine Maske tragen können sind verpflichtet am Unterrichtstag am Empfang in der 7. Etage einen PCR-Test vorzuweisen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der jeweiligen Leitung des Bildungsgangs auf.
- An der OdA G ZH werden Hygienemasken (EN 14683), welche aus mehreren Vlieschichten bestehen getragen (keine Alltagsmasken aus Papier oder Stoff).
- Auf dem Areal der OdA G ZH gilt keine generelle Maskenpflicht. Die Abstände von 1.5 m sind einzuhalten.
- Lernende Personen sowie Dritte werden aufgefordert, eigene Masken mitzubringen. Bei Bedarf werden die Hygienemasken zum Selbstkostenpreis am Empfang abgegeben.
- Die Lernenden sind darüber informiert, dass das Essen, die Getränke sowie die Schreibmaterialien nicht geteilt werden sollen.
- Eine Pausenaufsicht unterstützt die lernenden Personen beim Einhalten der Schutzmassnahmen in den Pausenräumen (2. bis 6. Etage) und auf dem Areal.

Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene

- Beim Haupteingang im EG sind zwei Desinfektionsmittelspender aufgestellt und mit Schilden darauf hingewiesen, dass alle bei Eintritt die Hände desinfizieren sollen.
- In Aufenthalts- und Pausenräumen der Mitarbeiter sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- In Aufenthalts- und Pausenräumen werden für lernende Personen Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife zur Verfügung gestellt.
- In allen Aufenthalts- und Pausenräumen werden Einweghandtücher verwendet und die Flächen mittags und abendsgereinigt.
- In allen Räumlichkeiten wird die Lüftung entsprechend angepasst.
- Die Reinigung des Kurszentrums erfolgt gemäss Reinigungskonzept der OdA G ZH. Die Türgriffe, die Bedienungspanel der Lifte wie auch die Bedienflächen der Verpflegungsautomaten werden zusätzlich täglich desinfiziert.
- Hygienemasken für lernende Personen sind für spezielle ÜKs bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der OdA G ZH.
- In allen WC Anlagen wird ein Merkblatt bezüglich gründlichen Händewaschens angebracht.

Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

- Die lernenden Personen werden darauf hingewiesen, dass Personen, welche COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) aufweisen, sich einem Covid-Test unterziehen müssen.
- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de#annex_7/lvl_d1547e101).

Massnahmen, Information und Management

- Beim Eingang, in der Raucherzone, in Aufenthalts- und Pausenräumen sind die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Lehrpersonen weisen die lernenden Personen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin (vgl. Schutzkonzept Lernende, Handlungsorientierung Instruierende).
- Die Mitarbeitenden werden über Anpassungen der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen durch ihren direkten Vorgesetzten informiert.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.
- Ein Prozess zum Umgang mit dem Contact Tracing ist erstellt.
- Externe Kursanbieter sorgen selbstverantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und das Contact Tracing.

Präsenzunterricht im Kurszentrum – Überbetriebliche Kurse

Wöchentlich gibt es zurzeit von Bundesrat und Kanton neue Bestimmungen bzgl. Verhaltensregeln in Bildungsinstitutionen im Rahmen der Corona Pandemie, daher können die aktuellen Bestimmungen von den unten aufgeführten abweichen.

Maskentragepflicht

Im Kurszentrum der OdA Gesundheit Zürich halten wir an der Durchführung der Überbetrieblichen Kurse vor Ort weiterhin fest. Wir erachten es als sinnvoll, dass die lernenden Personen Assistent*innen Gesundheit und Soziales EBA, Fachpersonen Gesundheit EFZ und die Medizinprodukttechnolog*innen ihr Handlungstraining unter besten Bedingungen absolvieren können. Damit dies auch im Schuljahr 2021/2022 gelingt, halten wir bis auf Weiteres an der Maskentragepflicht im ÜK (befristete Maskenpflicht) fest. Die Ausbildungsbetriebe begrüßen diese Entscheidung der OdA Gesundheit Zürich, da sich mit dieser Massnahme eine Ansteckung mit Covid-19 verhindert wird.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Pausen

Die Hygienemaske kann im Pausenbereich zum Essen/Trinken abgesetzt werden, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten wird.

Gesundheitszustand erfragen

Vor Unterrichtsbeginn werden die Lernenden auf ihren Gesundheitszustand angefragt. Zeigen die Lernenden Krankheitssymptome, begeben sie sich auf direktem Wege unter Einhaltung der Schutzmassnahmen nach Hause. Nach Absprache mit dem Hausarzt unterzieht sie sich einem Covid-Test.

Lernende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, besprechen sich mit dem behandelnden Arzt, ab wann sie am Unterricht teilnehmen können. Wurden diese Lernende getestet und weisen ein negatives Testresultat auf, können sie nach 24 Stunden ohne das Auftreten von Symptomen wieder am ÜK-Unterricht teilnehmen.

Allgemeine Hygienemassnahmen

- In allen Kursräumen gibt es ein Lavabo, an dem die Hände nach Eintreten in den Kursraum gewaschen werden können. Es steht zusätzliches Flächendesinfektionsmittel zur Desinfektion der ÜK-Materialien sowie für das Mobiliar zur Verfügung. Lernende sind angehalten, eigene Hygienemasken (Normmaske EN 14683) mitzubringen. Bei Bedarf werden Hygienemasken zum Selbstkostenpreis am Empfang abgegeben. Instruierenden stehen Hygienemasken zur Verfügung.
- Menschenansammlungen wie beispielsweise vor dem Lift und den Verpflegungsautomaten sind zu vermeiden.

Praxistraining

Keine Übungen im Nasen-, Mund- und Rachenbereich

- Es werden keine Übungen durchgeführt, welche den Nasen-, Mund- und Rachenbereich betreffen. Die Leitung der jeweiligen Bildungsprodukte informiert die Instruierenden über diese Massnahmen.

Während des Fertigkeitstrainings aller ÜK AGS, FaGe und MPT

- Die Hygienemaske wird während des ÜK-Unterrichts getragen.
- Desinfektion des Übungsmaterials nach jedem Gebrauch.
- Gründliches Händewaschen nach dem Betreten des Kursraums und zwischen den Übungen des Fertigkeitstrainings (falls Händedesinfektion auf Grund der zu erlernenden Fertigkeit nicht sowieso vorgegeben ist).

ÜK Kinaesthetics & Mobilisation

- Lernende arbeiten jeweils in festen Gruppen (max. vier Lernende) zusammen.
- Jeder Gruppe wird ein Übungsbett fix für den ganzen Tag zugeteilt.
- Körpernahe Übungen nur mit zusätzlicher Schutzkleidung, welche vor dem Unterricht angezogen wird (Arbeitskleidung vom Geschäft). Darf für max. einen Unterrichtstag getragen werden, Entsorgung in geschlossenen Plastikbeutel, dann zurück in die Wäscherei des jeweiligen Betriebs oder Trainerhosen.
- Instruierende, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, tragen während dem ÜK mitgebrachte Ersatzkleidung (Hose und blaues OdA-Poloshirt).
- Übungen jeweils unter den gleichen Lernenden (max. 15 Min. pro Übung, wenn von vorne gearbeitet wird). Danach werden direkt die Hände gewaschen.
- Das Tragen von Schutzmasken ist während dem Unterricht obligatorisch. Für diese ÜK stehen den Lernenden zusätzliche Hygienemasken zur Verfügung.
- Desinfektion sämtlicher Matten, Betten, Nachttische, Arbeitstische durch die Lernenden vor Unterrichtsende.

Präsenzunterricht an der Z-INA

Wöchentlich gibt es zurzeit von Bundesrat und Kanton neue Bestimmungen bzgl. Verhaltensregeln in Bildungsinstitutionen im Rahmen der Corona Pandemie, daher können die aktuellen Bestimmungen von den unten aufgeführten abweichen.

Grundsätzlich sind die Anweisungen der weisungsbefugten Personen der OdA G ZH / Z-INA zu befolgen.

Zertifikatspflicht

Aufgrund der neusten Entscheide des Bundesrates und der Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes wird ab dem 01. Oktober 2021 für sämtliche Bildungsgänge an der Höheren Fachschule Z-INA die Covid 19- Zertifikatspflicht eingeführt.

Konkret bedeutet dies, dass für den Besuch des Präsenzunterrichts das Covid 19-Zertifikat (Papierform oder via App) sowie ein gültiger Ausweis mit Foto (z.B. ID, Führerschein) vorzuweisen ist.

Das verlangte Zertifikat ist klar definiert (PCR-Test und Antigen-Schnelltest). Selbsttests sowie Resultate aus Pooling-Tests gelten nicht als Zertifikat.

Gültigkeitsdauer:

- **Für geimpfte Personen:** 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
- **Für genesene Personen:** Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage
- **Für negativ getestete Personen:** PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme, Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Die Z-INA bietet keine PCR- Testmöglichkeit an.

Die Zertifikatspflicht besteht überall dort, wo an der Z-INA unterrichtet wird und gilt für alle Mitarbeitenden, Dozierenden, Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden der Z-INA. Kontrollen erfolgen jeweils beim Betreten des Unterrichtsraums.

Ohne gültiges Zertifikat ist keine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich. Die Unterrichte werden nicht zusätzlich hybrid durchgeführt. Die Nicht Teilnahme am Präsenzunterricht aufgrund eines fehlenden Zertifikates wird als Absenz eingetragen.

Mit dem Nachweis des Zertifikates fallen die unterrichtseinschränkende Massnahmen weg (Masken-tragepflicht und max. 2/3 Belegung der Unterrichts-räume). In der Aula wird aufgrund der hohen Belegung das Tragen einer Schutzmaske weiterhin empfohlen.

Wir handeln in diesem Sinne nach unseren Vorstellungen von Unterrichtsqualität, indem wir die Lerninhalte mit einer modernen Methodenvielfalt vermitteln können. Dort wo es sich didaktisch sinnvoll erwiesen hat, werden weiterhin hybride Lernformen eingesetzt.

Masken-tragepflicht

In folgenden Situationen bleibt die Masken-tragepflicht bestehen:

- Bewegungen innerhalb des Kurszentrums (Weg zum Arbeitsplatz, Weg zum Unterrichtszimmer, Lift, Treppenhaus etc.)

Selbstverständlich steht es jedem frei, das Tragen einer Schutzmaske beizubehalten.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Pausen

Da sich im Kursgebäude auch Personen aufhalten können, die nicht über ein gültiges Zertifikat verfügen, gelten folgende Bestimmungen:

- Ausserhalb der Unterrichtszimmer ist auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens 1.5 Metern zu achten, bzw. eine Hygienemaske zu tragen, wenn nicht gegessen wird.
- Grössere Ansammlung an den Snackautomaten und an der Mikrowelle sind zu vermeiden.

Hygienemassnahmen an Workstations

- Das zu benutzende Material wird auf ein Minimum begrenzt.
- Nach jeder durchgeführten Workstation wird das benutzte Material desinfiziert.
- Die Studierenden, welche an der Puppe/am Gerät arbeiten, tragen Handschuhe
- Es wird nicht mit Schauspielern gearbeitet.
- Die Dozierenden/Experten desinfizieren, wo möglich, benutztes Material (Pinnwände, Stifte, etc.) nach Beendigung der Workstation. Beim Zimmerwechsel desinfizieren sie die Türklinken.

Allgemeine Hygienemassnahmen

- Ein Luftaustausch ist durch das automatische Lüftungssystem gewährleistet. Das Öffnen der Fenster und Türen stellt das Lüftungssystem ab, daher dürfen die Fenster nur für maximal 5 Minuten geöffnet werden. Schulzimmertüren sind geschlossen zu halten.
- Es befinden sich genügend Desinfektionsflaschen für Hände & Flächen in Reichweite, ebenso Handschuhe.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 13.08.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Brustschmerzen
- Fieber, Fiebergefühl
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss BAG (Stand 13.08.20)

Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Krebs
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)

Personen ab 65 Jahren sowie schwangere Frauen werden ebenfalls als gefährdete Personen eingestuft.